

beitspflicht vom 3. November des vergangenen Jahres³⁾, der Beschlüsse des Verteidigungsrates vom 25.12. des vergangenen Jahres und der Telegramme des Vorsitzenden des Rates vom 20. März dieses Jahres⁴⁾, ZMA/330 82/9010, setzen die Exekutivkomitees von Rjashsk, Morschansk, Kusnezsk und Sysran keine Arbeitskräfte zum Räumen der anhaltenden Schneeverwehungen, zum Freilegen der Wasserabflüsse und Abflußgräben für das eintretende Frühjahrshochwasser und zur Freilegung der Bahnhöfe von verschmutztem Schnee ein, wodurch das Transportwesen infolge Verkehrsunterbrechungen, Unterspülungen von Strecken, Einrichtungen sowie durch die Verbreitung bestimmter Krankheiten, in eine kritische und aussichtslose Lage gebracht wird.

Ich bitte den Verteidigungsrat um Einflußnahme zur Erfüllung des Dekrets über die Arbeitspflicht.

Volkskommissar *Kudrjawzew*

Lenin-Sammelband, Bd. XXXVII, S. 143-144

¹⁾ Siehe Dokumente Nr. 122, 131, 144, 152.

²⁾ Auf dem Dokument ist ein Vermerk des Sekretärs darüber vorhanden, daß durch F. E. Dzierzynski ein Telegramm mit der Anweisung der Inhaftierung verantwortlicher Mitarbeiter der Exekutivkomitees im Falle der Nichterfüllung der Dekrete über die Arbeitspflicht durch die letzteren abgesandt wurde.

³⁾ Siehe Dokument Nr. 152.

⁴⁾ Ebenda.

Nr. 158

**Notiz an F. E. Dzierzynski
zum Verfahren gegen die N. A. Schklowskaja**

8. April 1919

Genosse Dzierzynski!

Ich bitte darum, die Angaben anzufordern und mir zu antworten.¹⁾
Geben Sie den Brief zurück.

8. IV. Lenin

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,
Fond 2, Abt. 1, Ablage 24325, nach einem handschriftlichen Dokument